

# Teilnahmebedingungen und Rechtliches, Datenschutz

---

Die im folgenden getroffenen Regelungen beschreiben die Teilnahmebedingungen, Rechte und Pflichten von Teilnehmer:innen für die LARP-Veranstaltung "Geschichten von Jade & Obsidian 2" der Mondhasen-Orga (der Veranstalter).

## §0 Präambel und Absichtserklärungen

---

- Veranstalter und Orga-Team bekennen sich ausdrücklich zum Leitbild des JWA LARP e.V., einsehbar unter <https://jwalarp.de/leitbild>
- Die Veranstaltung soll prinzipiell allen Personen, unabhängig von körperlichen oder psychischen Merkmalen, offen stehen. Leider sind wir aber auch z.B. an die Gegebenheiten der von uns angemieteten Räumlichkeiten gebunden, so dass z.B. ein barrierefreier Zugang nicht garantiert werden kann. Solltest du an unserer Veranstaltung teilnehmen wollen, aber besonders zu berücksichtigende Bedürfnisse haben, bitten wir um Rücksprache, damit die Möglichkeit einer Teilnahme geprüft werden kann.
- Die Sprache der Veranstaltung ist Deutsch. Solltest du besser Englisch als Deutsch sprechen, werden wir gerne versuchen, eine notwendige Kommunikation auf Englisch zu führen. Bitte beachte, dass Defizite im Hörverstehen der deutschen Sprache die Teilnahme an der Veranstaltung erschweren können - was nicht heißt, dass wir nicht trotzdem versuchen wollen, dies zu ermöglichen,
- Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass ein Kastensystem und eine damit verbundene rigide Gesellschaftsordnung ein bewusster Teil der Spielwelt ist und dies zu aktivem Spiel mit Diskriminierung aufgrund von Geburt / Herkunft führen kann. Dies ist allerdings ein optionaler Spielinhalt, bei dem eine aktive Teilnahme ausgeschlossen werden kann. In diesem Zusammenhang ist uns auch bewusst, dass die Verwendung der Begrifflichkeit "Eta" historisch gesehen schwierig ist und als diskriminierend wahrgenommen werden kann. Uns ist jedoch noch kein guter Weg eingefallen, diese in das Setting eingebundene Begrifflichkeit sinnvoll zu ersetzen, so dass wir beschlossen haben, sie so sparsam wie möglich zu verwenden bis eine andere Lösung gefunden wurde.
- Eine Diskriminierung nach Geschlechtern im Spiel findet ausdrücklich nicht statt. Jedoch gibt innerhalb der Spielwelt die Konzeption von "Innerer Rolle" und "Äußerer Rolle", in der sich teilweise typische Geschlechterzuschreibungen wiederfinden. Diese können von jedem Teilnehmenden unabhängig des Geschlechts eingenommen und auch gewechselt werden. Ein Spiel mit diesen Rollen ist jedoch Teil des Settings.
- Solltest du, als Teilnehmer:in unserer Veranstaltung, etwas bemerken, dass dich verletzt oder dass du als diskriminierend und verletzend wahrnimmst, bitten wir um das direkte Gespräch, damit wir die Situation verstehen und den Missstand soweit als möglich zeitnah beheben können. Bitte beachte aber, dass es zu verschiedenen Themen unterschiedliche Meinungen geben und eine differenzierte Auseinandersetzung mit diesen nicht immer vor Ort erfolgen kann.

## §1 Allgemeine Bestimmungen

---

1. Alle Teilnehmer:innen sind sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst (mögliche Nacht- und/oder Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen, etc.).
2. Alle Teilnehmer:innen versichern unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann der Veranstalter im Zweifelsfall hierzu weitere Auskünfte erteilen.
3. Das Organisationsteam (Orga-Team) im Sinne dieser Teilnahmebedingungen besteht aus dem Veranstalter, seinen gesetzlichen Vertretern und seinen Erfüllungsgehilfen.
4. Es gelten die Teilnahmebedingungen des Veranstalters und das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind – soweit das zulässigerweise vereinbart werden kann – 63477 Maintal.
5. Die Wirksamkeit dieser AGB bleibt von der Unwirksamkeit einzelner Punkte dieser AGB unberührt. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist
6. Der Veranstalter behält sich vor, die AGB jederzeit - unter schriftlicher Benachrichtigung der angemeldeten Teilnehmer - zu ändern. Nach einer Änderung besteht ein Sonderrücktrittsrecht von 14 Tagen. Dieses muss schriftlich wahrgenommen werden.

## §2a Sicherheit

---

1. Den Anweisungen des Orga-Teams ist Folge zu leisten, sofern sich dadurch nicht andere, erkennbare Gefährdungen oder Rechtsverstöße ergeben.
2. Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren.
3. Alle Teilnehmer:innen verpflichten sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstellen, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
4. Alle Teilnehmer:innen verpflichten, mitgebrachte Ausrüstung (insbesondere Polsterwaffen und Rüstungen) auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit diese Gegenstände den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat die teilnehmende Person diese selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
5. Das Mitführen von Blankwaffen (inklusive Messern) und Schusswaffen (einschließlich Schreckschusswaffen), auch in Scheiden, Holstern oder anderen Behältnissen, ist nicht gestattet.
6. Der Veranstalter kann nur Gefahren von Teilnehmer:innen abwenden, die ihm auch bekannt sind. Hierfür werden im Rahmen der Anmeldung freiwillig Angaben zu physischen und psychischen Einschränkungen und Erkrankungen sowie Allergien und Unverträglichkeiten abgefragt. Diese besonders schützenswerten Daten werden nur nach Belehrung und bei festgestelltem Bedarf an Personen weitergegeben, für deren Arbeit diese unerlässlich sind. Dazu gehören der Veranstalter, das Orga-Team, medizinisches Personal und das Küchenteam. Es steht allen

Teilnehmer:innen frei, diese Angaben nicht zu machen, jedoch können in diesem Falle die Belange dieser Teilnehmer:innen nicht berücksichtigt werden. Eine Haftung ist in diesem Falle, außer bei grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen.

7. Wer Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen, wie z.B. Klettern, für mindestens 2 Stunden unbedingt Abstand zu halten.
8. Teilnehmer:innen, die gegen die Sicherheitsbestimmungen inklusive der Hygienebestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer:innen gefährden oder den Anweisungen des Organisationsteams wiederholt oder in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahme-Beitrages hat.
9. Offenes Feuer oder Pyrotechnik darf nur vom Orga-Team oder von ihnen beauftragten Personen verwendet werden.
10. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände sind verboten: Waffen aller Art (auch im technischen Sinne), illegale Rauschmittel, sogenannte Selfiesticks, pyrotechnische Gegenstände (mit Ausnahme von Räucherstäbchen), Wunderkerzen, Himmelslaternen, Vuvuzelas, Megaphone, Drohnen, und Entsorgung von Sperrmüll sowie Mitnahme von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art.

## §2b Hygiene

---

1. Die Erstellung und Einhaltung eines Hygienekonzepts ist für das Organisationsteam selbstverständlich und Teil der Sorgfalt den Teilnehmenden gegenüber.
2. Typische Hygienemaßnahmen wie regelmäßiges Händewaschen und Nies-Etikette werden als selbstverständlich vorausgesetzt.
3. Sollte zum Zeitpunkt der Veranstaltung eine akute epidemische oder pandemische Lage vorliegen oder festgestellt werden, gelten mindestens die Bestimmungen des Landes und der Kommune, in welcher die Veranstaltung stattfindet. Das Orgateam wird die Situation prüfen und über die geltenden Regelungen informieren. Die Organisatoren behalten sich vor, bei Bedarf auch härtere Regelungen geltend zu machen. Ein Sonderkündigungsrecht besteht dabei nur, falls die getroffenen Regelungen eine unzumutbare Einschränkung eines Teilnehmenden (z.B. Maskenpflicht bei vorliegender Erkrankung die damit negativ interagiert) oder eine übermäßige finanzielle Mehrbelastung bedeuten würde.
4. Bezüglich einer Regelung zu SARS-COV-2 sieht die Orga die Teilnahme von vollständig geimpften Personen vor. Ausnahmen gelten nur für Personen, die a) sich vorher diesbezüglich melden und b) glaubhaft machen können, dass die Erlangung oder Aufrechterhaltung eines vollständigen Impfschutz bei Ihnen nicht möglich ist. Für diese Personen ist auf jeden Fall bei Anreise die Vorlage eines negativen Schnell- oder PCR-Test, der nicht älter als 24h sein darf, notwendig. Die Organisatoren behalten sich zudem vor, bei Anreise von jeder teilnehmenden Person einen Selbsttest zu verlangen. Die Nicht-Vorlage eines negativen Testergebnisses kann zum Ausschluss ohne Anspruch auf Rückzahlung des Teilnahme-Beitrages führen. Eine Maskenpflicht wird nur dann festgesetzt, sofern die Lage, das Hygienekonzept des Veranstaltungsortes und/oder die Gesetzgebung dies akut fordern.

## §3 Haftung

---

1. Mit Ausnahme der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit wird die Haftung des Veranstalters wie folgt beschränkt: Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters beruhen.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit das Orga-Team nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Jede/r Teilnehmer:in haftet selbstständig für die von ihm verursachten Schäden.
5. Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust von Gegenständen.
6. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für sexuelle Handlungen zwischen Teilnehmer:innen und etwaigen daraus erwachsenden Folgen. Die Organisatoren sehen es aber als Teil ihrer Fürsorge an, im Falle von Missbrauch soweit als möglich einzugreifen, einen sicheren Hafen zu bieten und die Behörden zu informieren.

## §4 Vertragsabschluss, Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

---

1. Der Vertrag kommt erst durch den bestätigten Zahlungseingang des Teilnehmers / der Teilnehmerin innerhalb von 7 Tagen nach Aufforderung durch den Veranstalter zustande. Die Bestätigung des Zahlungseinganges erfolgt innerhalb von 7 Tagen in elektronischer Form.
2. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Teilnahmeplätze sind nur nach Genehmigung des Veranstalters übertragbar.
3. Die Vergabe von Teilnahmeplätzen erfolgt, auf Grund des Konzepts der Veranstaltung, durch ein Casting, bei dem die durch den/die Teilnehmer:in bei Anmeldung gemachten Angaben berücksichtigt werden. Bei gleicher Eignung für eine Rolle werden Mitglieder:innen des JWA LARP e.V. bevorzugt. Eine Aufforderung zur Zahlung erfolgt erst nach erfolgtem Casting.
4. Gehen mehr Anmeldungen ein, als Plätze für die Veranstaltung verfügbar sind, wird der Veranstalter eine Warteliste einrichten. Sobald ein Platz frei wird, werden in Frage kommende Personen auf der Warteliste angeschrieben und diesen erneut ein Platz angeboten. Eine Entfernung von der Warteliste ist auf Wunsch der betreffenden Person jederzeit möglich. Hierzu bitten wir um eine Benachrichtigung per E-Mail.
5. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer:innen ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
6. Bei Rücktritt eines/r Teilnehmer:in nach Vertragsschluss ist grundsätzlich eine Stornogebühr von 15,00 Euro fällig. Ab neun Wochen vor dem Beginn der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren mehr.
7. Wenn der/die Teilnehmer:in eine Ersatzperson als Teilnehmer:in stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag zustande, so mindert sich die Stornogebühr auf 0 Euro. Die Übernahme eines Teilnahmeplatzes durch eine andere Person bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. In diesem Falle erfolgt eine Zahlung der Teilnahmegebühr durch den/die übernehmenden Teilnehmer:in an den/die ursprünglichen Teilnehmer:in

(Ticketverkauf). Eine Auszahlung an den/die ursprünglichen Teilnehmer:in durch den Veranstalter ist ausgeschlossen.

8. Eine vollzogene Stornierung kann nicht rückgängig gemacht werden.
9. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge vollständig zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht. Ausnahmen bestehen in Fällen von höherer Gewalt - hier treten die üblichen gesetzlichen Regelungen in Kraft.
10. Der Veranstalter ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere wenn eine Mindestanzahl von Teilnehmer:innen nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Zumutbarkeitsgrenze aus nicht von ihm zu vertretenden Umständen überschritten wird.
11. Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen kann den sofortigen Ausschluss ohne Rückzahlung des Teilnahmebeitrages zur Folge haben.
12. Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen und Nebenabreden (gleich welcher Art) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

## §5 Minderjährige Teilnehmer

---

1. Die Teilnahme von nicht volljährigen Personen ist nur mit Genehmigung des Veranstalters möglich.
2. Das Orga-Team als solches übernimmt keine Aufsicht über minderjährige Teilnehmer:innen
3. Es gelten die gesetzlichen Regeln der Aufsichtspflicht (Elternhaftung) und die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
4. Minderjährige Teilnehmer:innen benötigen für die Veranstaltung eine schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person sowie eine volljährige Aufsichtsperson. Die Einverständniserklärung und die Bestätigung über die Aufsichtsperson sind während der Veranstaltung vom Minderjährigen auf Verlangen vorzulegen.
5. Die Eltern oder Aufsichtspersonen minderjähriger Teilnehmer:innen müssen sowohl in Schlachten oder Kampfsituationen, als auch in Bereichen mit Essens- und Getränkeausgabe immer greifbar sein. Kindern unter 16 Jahren ist die Teilnahme an Kämpfen (außer nach Absprache mit dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen) untersagt. Kindern unter 14 Jahren ist der Aufenthalt in einem eventuell eingerichteten "Tavernenbereich" nach 22 Uhr untersagt. Der Veranstalter behält sich vor, die erziehungsberechtigten Person:en oder Aufsichtspflichtigen und sein/seine/ihr/ihre Kind:er bei Verstoß gegen diese Regeln von der Veranstaltung auszuschließen.

## §6 Tiere

---

1. Die geplante Mitnahme von Tieren (Hunde, Katzen, Ratten, Schlangen, ...) ist im Vorfeld beim Veranstalter anzumelden und erfordert dessen Genehmigung. Aus der Mitnahme von Tieren können sich gesonderte Kosten und Regelungen ergeben.

## §7 Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

---

1. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Eine hiervon abweichende Regelung bedarf der gesonderten Zustimmung durch den Veranstalter.
2. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
3. Werden Teilnehmer:innen für die Wahrnehmung bestimmter Funktionen Rabatte vom üblichen Teilnahmebeitrag eingeräumt, so gilt die Differenz als gestundet, bis die vereinbarte Leistung im vereinbarten Umfang erbracht wurde. Von dieser Regelung sind Rabatte für medizinisches Personal ausdrücklich ausgenommen.
4. Können die Teilnehmer:innen nach Absatz 4 die vereinbarte Leistung aus einem Grund nicht erbringen, für den der Veranstalter die Verantwortung trägt, so bleibt der Rabatt gleichwohl bestehen.

## §8 NSC Klausel

---

1. NSC sind an die Weisung der Spielleitung gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.
2. NSCs, die aus Gründen von §2 der Veranstaltung verwiesen werden, können über ihren Teilnahmebeitrag hinaus auf die volle Höhe des SC-Beitrags in Anspruch genommen werden.
3. Es besteht kein Anspruch auf einen NSC-Platz.

## §9 Regelwerk, Hintergrund, Verpflichtung zur Mitarbeit

---

1. Charaktere werden durch die Mondhasen Orga unter Mitarbeit der angemeldeten Person für den/die Teilnehmer:in erstellt. Es besteht kein Anspruch auf die Übernahme eines bestehenden Charakters. Insbesondere sind bespielte Charaktere aus anderen Kon-Reihen (mit Ausnahme von Reihen, die sich explizit den gleichen Hintergrund teilen) von der Teilnahme ausgeschlossen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Der Veranstalter ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.
3. Die Veranstaltung bedient sich den Hintergründen der Spielwelt "Rokugan", wie im Rollenspiel "Legend of the Five Rings" (vormals AEG, nun Fantasy Flight Games, kurz FFG) beschrieben. Konkret verwendet das bespielte Setting angepasste und weiterentwickelte Setzungen der 1. und 2. Edition. Eine Genehmigung von FFG zur Verwendung der Hintergründe liegt vor.
4. Teilnehmer:innen erkennen bei Anmeldung an, dass sie auch selbst für ihren Spielspaß zuständig sind und dies eine Einarbeitung in die bereitgestellten Dokumente und Hintergründe erfordert. Das Orga-Team wird notwendige Informationen zur Verfügung stellen und sich bemühen, dies in möglichst leicht zu erfassender Form zu tun - dies kann jedoch nicht die Beschäftigung des/r Spieler:in ersetzen.
5. Teilnehmer:innen werden selbstständig die durch das Orga-Team bereitgestellten Informationskanäle (Discord, Forum, E-Mail) nutzen. Weiterhin geht das Orga-Team davon aus, dass durch die Teilnehmer:innen selbstständig eine Abstimmung mit anderen Teilnehmer:innen innerhalb der ihnen zugeordneten Fraktion erfolgt.

## §10 Bild- und Tonaufnahmen

---

1. Alle Rechte - insbesondere die der gewerblichen Vermarktung - an Ton- und Filmaufnahmen sowie Fotografien bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
2. Der Veranstalter ist berechtigt, einen dedizierten Fotografen (m/w/d) oder eine/n Regisseur:in mit der Anfertigung solcher Aufnahmen zu beauftragen. Dabei ist eine kommerzielle Verwendung dieser Aufnahmen ohne Zustimmung der abgebildeten Personen unzulässig.
3. Teilnehmer:innen erklären sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung, Speicherung und Verwendung von Bild- und Tonmaterial einverstanden, das ihn (auch in Teilen) abbildet oder betrifft. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt. Die Nutzung erfolgt aktuell bei: Ingame-Fotogalerie, Werbematerial, Social Media Präsenzen, Internetseiten und Online Foto Galerie (inkl. die der beauftragten Fotografen), Portfolio-Mappe des Fotografen und im Rahmen der Pressearbeit.
4. (Ausgewählte) Fotos des Veranstalters, beziehungsweise der beauftragten Fotografen, werden den Teilnehmer:innen nach der Veranstaltung für eine zeitlich begrenzte Frist von mindestens 14 Tagen zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit kann eine Negativauswahl vorgenommen werden, um die Verwendung unerwünschter Bilder auszuschließen.
5. Aufnahmen solcher Art seitens der Teilnehmer:innen sind ausschließlich für private Zwecke zulässig. Die Persönlichkeitsrechte Dritter sind dabei jederzeit zu wahren. Bei einer gewerblichen Nutzung und/oder öffentlichen Nutzung bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Veranstalters.
6. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorheriger schriftlicher Einverständnis des Veranstalters zulässig.
7. Eine Bearbeitung von Bild- und Tonaufnahmen auch zu privaten Zwecken erfordert die schriftliche Genehmigung des Urhebers.

## §11 Besondere Regelungen

---

1. Die Veranstaltung findet auf einem Gelände statt, welches nicht im Eigentum der Veranstalter ist. Somit ist die Hausordnung des Veranstaltungsortes zu beachten und den dahingehenden Anweisungen des Veranstalters oder Hausherren Folge zu leisten.
2. Die Organisatoren achten nicht auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung. Hierauf besteht auch kein Anspruch.
3. Die Verteilung von Toilettenräumen und sanitären Anlagen, inklusive Duschen, kann ohne Berücksichtigung von Geschlechtern oder Geschlechtsidentität erfolgen. Konkret bedeutet dies, dass es möglich ist, dass gemischt-geschlechtliche Sanitäranlagen vorhanden sind.

## Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

---

1. Der/Die Teilnehmer:in erklärt sich einverstanden, dass ihre/seine Daten von Beginn der Anmeldung an digital in einer automatisierten Datei geführt werden. Dabei werden lediglich jene Daten erhoben, die durch den Teilnehmer bei Anmeldung über unser Anmeldeformular bereit gestellt werden. Art. 6 I lit. a DS-GVO dient uns hierbei als Rechtsgrundlage für Verarbeitungsvorgänge.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail sowie eine Fotografie umfassen. Diese Stammdaten werden bis auf Widerruf oder aber bis zum Ende der Veranstaltungsreihe gespeichert. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -fraktion, etc.). Eine Speicherung und Verarbeitung der Daten findet nur zu dem Zwecke statt, um den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung sowie Einladung und Teilnahme an Folgeveranstaltungen zu gewährleisten.
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht elektronisch weitergegeben.
4. Daten werden nur an Dritte weitergegeben, soweit dies für den Ablauf der Veranstaltung unabdingbar ist (z.B. Altersangaben wegen Preisen, Informationen über Allergien an die Küche, ...). Wo möglich, werden die Daten in diesen Fällen anonymisiert oder pseudonymisiert weitergegeben.
5. Automatische Entscheidungen und automatisches Profiling finden nicht statt.
6. Bei einer Anmeldung über das zur Verfügung gestellte Anmeldeformular werden Daten auf Systemen des Anbieters "Google" gespeichert. Es gelten die AGB und Datenschutzhinweise von Google. Eine Speicherung findet erst nach Zustimmung der betroffenen Person vor Absenden der Daten statt. Sollte die Verwendung des Anmeldeformulars unter diesen Umständen nicht gewünscht sein, ist mit dem Veranstalter eine andere Form der Datenübermittlung zu vereinbaren.
7. Zur Planung und Verwaltung der Spielinhalte ("Plot") und Charaktere verwendet das Orga-Team die Internetplattform kanka.io (<http://www.kanka.io>). Hierbei können Vornamen, abgekürzte Nachnamen und E-Mail Adressen von Teilnehmer:innen in die Plattform übertragen werden. Es gelten die Bestimmungen unter <https://kanka.io/de/privacy-policy>.

### Rechte der betroffenen Person

#### a) Recht auf Bestätigung

Jede betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber eingeräumte Recht, von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Möchte eine betroffene Person dieses Bestätigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

b) Recht auf Auskunft

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, jederzeit von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen unentgeltliche Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten personenbezogenen Daten und eine Kopie dieser Auskunft zu erhalten. Ferner hat der Europäische Richtlinien- und Verordnungsgeber der betroffenen Person Auskunft über folgende Informationen zugestanden:

- die Verarbeitungszwecke
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, insbesondere bei Empfängern in Drittländern oder bei internationalen Organisationen
- falls möglich die geplante Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der sie betreffenden personenbezogenen Daten oder auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde
- wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden: Alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 Abs.1 und 4 DS-GVO und — zumindest in diesen Fällen — aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person

Ferner steht der betroffenen Person ein Auskunftsrecht darüber zu, ob personenbezogene Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt wurden. Sofern dies der Fall ist, so steht der betroffenen Person im Übrigen das Recht zu, Auskunft über die geeigneten Garantien im Zusammenhang mit der Übermittlung zu erhalten.

Möchte eine betroffene Person dieses Auskunftsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

c) Recht auf Berichtigung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die unverzügliche Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Ferner steht der betroffenen Person das Recht zu, unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen. Möchte eine betroffene Person dieses Berichtigungsrecht in Anspruch nehmen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

d) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass die sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft und soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist:

- Die personenbezogenen Daten wurden für solche Zwecke erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet, für welche sie nicht mehr notwendig sind.
- Die betroffene Person widerruft ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein, und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder die betroffene Person legt gemäß Art. 21 Abs. 2 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DS-GVO erhoben.

Sofern einer der oben genannten Gründe zutrifft und eine betroffene Person die Löschung von personenbezogenen Daten, die bei der Mondhasen LARP Orga gespeichert sind, veranlassen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Mitarbeiter der Mondhasen LARP Orga wird veranlassen, dass dem Löscherlangen unverzüglich nachgekommen wird.

Wurden die personenbezogenen Daten von der Mondhasen LARP Orga öffentlich gemacht und ist unser Unternehmen als Verantwortlicher gemäß Art. 17 Abs. 1 DS-GVO zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft die Mondhasen LARP Orga unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen, auch technischer Art, um andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche, welche die veröffentlichten personenbezogenen Daten verarbeiten, darüber in Kenntnis zu setzen, dass die betroffene Person von diesen anderen für die Datenverarbeitung Verantwortlichen die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt hat, soweit die Verarbeitung nicht erforderlich ist. Der Mitarbeiter der Mondhasen LARP Orga wird im Einzelfall das Notwendige veranlassen.

e) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von der betroffenen Person bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung ist unrechtmäßig, die betroffene Person lehnt die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangt stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- Der Verantwortliche benötigt die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger, die betroffene Person benötigt sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Die betroffene Person hat Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

Sofern eine der oben genannten Voraussetzungen gegeben ist und eine betroffene Person die Einschränkung von personenbezogenen Daten, die bei der Mondhasen LARP Orga gespeichert sind, verlangen möchte, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden. Der Mitarbeiter der Mondhasen LARP Orga wird die Einschränkung der Verarbeitung veranlassen.

f) Recht auf Datenübertragbarkeit

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche durch die betroffene Person einem Verantwortlichen bereitgestellt wurden, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie hat außerdem das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DS-GVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DS-GVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner hat die betroffene Person bei der Ausübung ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DS-GVO das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hiervon nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

Zur Geltendmachung des Rechts auf Datenübertragbarkeit kann sich die betroffene Person jederzeit an einen Mitarbeiter der Mondhasen LARP Orga wenden.

g) Recht auf Widerspruch

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling.

Die Mondhasen LARP Orga verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Verarbeitet die Mondhasen LARP Orga personenbezogene Daten, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widerspricht die betroffene Person gegenüber der Mondhasen LARP Orga der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so wird die Mondhasen LARP Orga die personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Zudem hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die sie betreffende Verarbeitung personenbezogener Daten, die bei der Mondhasen LARP Orga zu wissenschaftlichen oder historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken gemäß Art. 89 Abs. 1 DS-GVO erfolgen, Widerspruch einzulegen, es sei denn, eine solche Verarbeitung ist zur Erfüllung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe erforderlich.

Zur Ausübung des Rechts auf Widerspruch kann sich die betroffene Person direkt jeden Mitarbeiter der Mondhasen LARP Orga oder einen anderen Mitarbeiter wenden. Der betroffenen Person steht es ferner frei, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft, ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG, ihr Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

h) Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung — einschließlich Profiling — beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung (1) nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich ist, oder (2) aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder (3) mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.

Ist die Entscheidung (1) für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder (2) erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft die Mondhasen LARP Orga angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

Möchte die betroffene Person Rechte mit Bezug auf automatisierte Entscheidungen geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.

i) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung

Jede von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person hat das vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber gewährte Recht, eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten jederzeit zu widerrufen.

Möchte die betroffene Person ihr Recht auf Widerruf einer Einwilligung geltend machen, kann sie sich hierzu jederzeit an einen Mitarbeiter des für die Verarbeitung Verantwortlichen wenden.